StädteRegion Aachen
A36 Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Straße 4
52146 Würselen

www.staedteregion-aachen.de
info.stva@staedteregion-aachen.de

Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den Innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeugs

A. Erklärung des Erwerbers / Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EG-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen. Anderenfalls darf die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) nicht ausgehändigt werden.

Straßenverkehrsamt • Carlo-Schmid-Straße 4 • 52146 Würselen

Finanzamt Aachen
Krefelder Str. 210

52070 Aachen

Bitte hier das für die Einkommenssteuer des Erwerbers zuständige Finanzamt und ggf. die Steuernummer eintragen.

Steuernummer

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname / Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	Telefon

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem anderen EG-Mitgliedstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr.		
Ort / EG-Mitgliedstaat		
Tag der Lieferung	Tag der ersten Inbetriebnahme	Entgelt (Kaufpreis)
Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:		
Fahrzeugart	Hubraum in ccm	
Fahrzeughersteller	Leistung in kW	
Fahrzeugtyp	Km-Stand am Tag der Lieferung	
Das Fahrzeug wird verwendet ☐ für private Zwecke ☐ im Unternehmen des Erwerbers		
Datum, Unterschrift		

B. Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben des Erwerbers / Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt. Für das Fahrzeug wurde

- ☐ folgende Zulassungsbescheinigung Teil II mit der Nummer ausgegeben;
- ☐ folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt:

StädteRegion Aachen **A 36 - Straßenverkehrsamt** **- Kfz.-Zulassungsstelle -**	Ort, Datum Würselen,
Sachbearbeiter	Tel.-Nr.:

A 36/UmsSt-0416